



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

Antworten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) auf die Fragen des Anlegerschutzvereines WindEnergie AWE e. V.

1. Stimmen Sie zu, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an Erneuerbaren Energien eine entscheidende Rolle für die Akzeptanz und dem Gelingen der Energiewende spielt? Wie möchte Ihre Partei die Bürgerinnen und Bürger stärker an der Energiewende teilhaben lassen?

[Ja; Nein; Mit Einschränkungen]

Antwort:

Ja. CDU und CSU werden Lösungen für Mieterinnen und Mieter, aber auch für Eigentümerinnen und Eigentümer insbesondere in Wohnungseigentümergeinschaften voranbringen und noch bestehende Hemmnisse abbauen – auch um lokale Zusammenschlüsse zu erleichtern. Mieter sollen genauso von der Energiewende profitieren wie Eigenheimbesitzer. Grundsätzlich unterstützen CDU und CSU die Verbesserung der Teilhabe im Bereich der Erneuerbaren Energien und wollen in diesem Zusammenhang Bürokratie abbauen.

2. Unterstützen Sie spezifische und erleichternde Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften? Welche Bestimmungen zur Unterstützung von Bürgerenergiegesellschaften möchten Sie in der nächsten Legislaturperiode forcieren oder neu einführen?

[Ja; Nein; Mit Einschränkungen]

Antwort:

Mit Einschränkungen. CDU und CSU unterstützen Regelungen, damit Bürgerenergiegesellschaften einfacher entstehen können. Unseres Erachtens ist es wichtig, Bürokratie abzubauen und damit Bürgerenergiegesellschaften attraktiver für die breite Bevölkerung zu machen.



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

3. Finanzanlagen im Grauen Kapitalmarkt sind für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger nur schwer zu durchschauen. Sehen Sie die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Unternehmensrechtsform, bei der die Bürgerbeteiligung im Zentrum des Geschäftsbetriebs steht?

[Ja; Nein; Mit Einschränkungen]

Antwort:

Nein. CDU und CSU sind der Ansicht, dass es keiner neuen Unternehmensrechtsform bedarf. Der Grundsatz sollte sein, dass Anleger nur dann ihr Geld in eine Kapitalanlage investieren, wenn sie diese auch verstehen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat konsequent versucht, Anleger darin zu stärken, eine informierte Anlageentscheidung treffen zu können. Schon mit dem 2015 in Kraft getretenen Kleinanlegerschutzgesetz wurden die Informationspflichten beim Vertrieb von Graumarktprodukten deutlich verschärft und die Warnhinweise auf das Risiko der Kapitalanlage nicht nur für die Werbung, sondern auch für das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) ausgebaut. Hinzu kommt, dass mit dem Kleinanlegerschutzgesetz die BaFin mehr Kontrollrechte im Grauen Kapitalmarkt erhalten hat und zudem der kollektive Verbraucherschutz als Bestandteil der Aufsichtstätigkeit der BaFin festgeschrieben wurde.

4. Unter dem Sammelbegriff „Bürgerbeteiligung“ bieten Initiatoren von Erneuerbaren Energien Projekten eine Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsformen an, von schuldrechtlichen Konstrukten bis zu Gesellschaftsanteilen. Stimmen Sie zu, dass es eines Begriffsschutzes bedarf?

[Ja; Nein; Mit Einschränkungen]

Antwort:

Mit Einschränkungen. Wichtig ist, dass der Begriff nicht irreführend verwendet wird. Solange die Art der Beteiligung in den Prospekten der Anbieter entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erklärt wird, sehen wir keinen Änderungsbedarf.



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

5. Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleininvestoren, die in nachhaltige Energieprojekte investieren möchten? Wie beabsichtigt Ihre Partei, Kleinanleger besser zu schützen und deren Beteiligung an grünen Investitionen zu fördern?

[Ja; Nein; Mit Einschränkungen]

Antwort:

CDU und CSU unterstützen das Ziel der EU-Kleinanlegerstrategie, die Beteiligung der europäischen Bevölkerung und insbesondere der Kleinanleger am Kapitalmarkt zu erhöhen. Wir begrüßen, dass eine stärkere Einbindung und damit verbunden eine höhere Investitionstätigkeit von Kleinanlegern durch die Ausgestaltung verbraucherfreundlicherer Versicherungs- und Wertpapiergeschäfte sowie eine erhöhte Transparenz im Markt erreicht werden soll. Allerdings sehen wir bei den konkreten Maßnahmen noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Deswegen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ende 2023 einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht (Drs.-Nr. 20/9496).

6. Wie steht Ihre Partei zu einer Reform des europäischen Energiemarktes, um den Ausbau von Erneuerbaren Energien und die Bürgerbeteiligung zu erleichtern? Welche konkreten Schritte halten Sie für notwendig, um die Bürgerenergie im europäischen Kontext zu stärken?

Antwort:

CDU und CSU sehen eine Reform des europäischen Energiemarktes als notwendig an. In Anerkennung eines sich verändernden Strommixes wird es immer wichtiger, auch das Strommarktdesign anzupassen. Wir sehen dies insbesondere als Aufgabe einer europäischen Energieunion. Wir wollen den Binnenmarkt für Energie stärken, grenzüberschreitende Infrastruktur auf- und ausbauen und mit technologieoffener Forschung den Energiestandort Europa voranbringen. Im Hinblick auf die Bürgerenergie wollen wir Bürokratie abbauen und von Best-Practise-Beispielen aus der EU mitgliedstaatenübergreifend lernen.



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

7. Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Bürgerbeteiligung an Erneuerbaren Energien nicht nur auf finanzielle Aspekte reduziert wird, sondern auch Mitbestimmung und lokale Entwicklung beinhaltet? Welche konkreten politischen Instrumente würden Sie einführen, um eine umfassende Bürgerbeteiligung zu fördern?

Antwort:

Für CDU und CSU ist die Akzeptanz der Maßnahmen der Energiewende ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Baustein für das Gelingen der Energiewende. Insbesondere die Beteiligung an Bürgerenergieparks oder der selbstständige Betrieb von Erneuerbaren Energien-Anlagen wie etwa Balkonkraftwerke führt maßgeblich zu einer Erhöhung der Akzeptanz. Gleiches gilt für die lokale Entwicklung, die vielfach auch durch regionale Energieproduktion ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung gilt es Instrumente zu finden, die dies noch besser als bisher unterstützen.

8. Wie beurteilt Ihre Partei die aktuelle Situation bezüglich des Schutzes von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor irreführenden oder unfairen Geschäftspraktiken im Bereich der Erneuerbaren Energien? Welche legislativen Maßnahmen planen Sie, um den Verbraucherschutz in diesem Sektor zu stärken?

Antwort:

Es gibt viele Möglichkeiten der direkten und indirekten Beteiligung an Projekten für Erneuerbare Energien. Diese reichen von Aktien, Fonds und Krediten bis hin zu Beteiligungen mit direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie Bürgerenergiegenossenschaften, Kommanditgesellschaften oder GbRs. Die Informationspflichten über diese Anlage- und Beteiligungsformen sind inzwischen weitreichend. Verbraucher, die sich an Projekten beteiligen wollen, können sich heute sehr gut informieren und wissen in



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

aller Regel auch, dass sie sich insbesondere bei direkten Beteiligungen eingehend beraten lassen und die Grundannahmen der prognostizierten Wertentwicklung prüfen müssen. Was reine Geldanlage-Produkte in Bereich der erneuerbaren Energien angeht, so setzen wir auf klare, verständliche Produktinformationen. Wir wollen Regelungen, die Greenwashing wirkungsvoll verhindern.